

Zensuren vs. Beurteilung

Beitrag von „wolke“ vom 23. Oktober 2005 16:28

Liebe Britta,

in der AO-GS § 4, Abs. 3, steht: "Die SK kann nach Beratung in den Klassenpflegschaften beschließen, dass in Klasse 3 abweichend von Absatz 2 die Leistungen ohne Noten bewertet werden."

Das wurde bei uns auch genauso gemacht.

Lg

Wolke